

Erklärung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Senats der Universität Wien zur „Universitätsreform“

Zum Begutachtungsentwurf „Universitätsgesetz 2002“ (Begutachtungsfrist bis 19.4.2002) nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit Bestürzung mussten wir feststellen, dass die vom Senat zum Gestaltungsvorschlag formulierte Kritik in wesentlichen Punkten im Begutachtungsentwurf nicht berücksichtigt worden ist. Es gibt daher keinen Grund von der Erklärung der Universität Wien zum Gestaltungsvorschlag vom 18.10.2001 abzugehen; ganz im Gegenteil, der Widerspruch zwischen Zielsetzung „Ausbau der Autonomie der Universitäten“ und Regelungsinhalt „Ministerialuniversität“ wurde verschärft.

Wir sehen in diesem Begutachtungsentwurf den Versuch parteipolitischer Einflussnahme auf die Universitäten und damit einen Anschlag auf die Freiheit von Forschung und Lehre. Solcher politischer Bevormundung konnte sich die Universität Wien in ihrer 637jährigen Geschichte mit Ausnahme von wenigen dunklen Episoden bislang erfolgreich widersetzen!

Der Koordinationsausschuss des Senats bereitet für die Sitzung des Senats am 18. April eine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf vor und berät darüber hinaus Maßnahmen, um dieses drohende Unheil von der Universität abzuwenden.

In der ersten Vorlesungswoche nach Ostern ersuchen wir alle Vortragenden und Studierenden, sowie alle weiteren Bediensteten - soweit Sie sich unserer Meinung anschließen können -, dies mit ihrer Unterschrift zu dokumentieren.

Wir werden den Vortragenden einen entsprechenden Text zur Verfügung stellen, in dem wir unabdingbare Forderungen an den Gesetzgeber formulieren, wie etwa: die Verhinderung des parteipolitischen Einflusses auf die Universitäten, die Abwehr der Zerstörung der universitären Selbstverwaltung, die Zusage der bislang fehlenden Garantie von betriebsnotwendigem Vermögen, wodurch die Sicherstellung von forschungsgeleiteter Lehre bedroht wird!

Für den Fall der Nichterfüllung dieser essentiellen Forderungen werden vom Koordinationsausschuss weitere Maßnahmen ins Auge gefasst, über die wir sie umgehend informieren werden.

Wir rufen alle Angehörigen der Universität Wien in dieser für die Zukunft der Universitäten und den Bestand der Universität Wien so zentralen Frage zu einem gemeinsamen, einheitlichen Vorgehen auf!

ao.Univ. Prof. Dr. Jörg Hoyer
Vorsitzende des Senates

Univ. Prof. Dr. Peter Vitouch
Stellv. Vorsitzender des Senates